

merkte oder nicht merken wollte, der Hochsommer brachte einen geradezu lawinenartigen Durchbruch alter und neuer *örtlicher und regionaler Konflikte* und gleichzeitig ein erschreckendes Umsichgreifen *terroristischer Aktionen*, die vor keinem Land, und mochte es wie die USA noch so stolz sein auf seine Freiheitlichkeit und sein Sicherheitsgefühl, halt machten.

Erst zu Jahresbeginn hatte es seit langem von Belfast bis Jerusalem wieder Hoffnung auf friedlichere Zeiten gegeben: Der Nahost-Friedensprozeß war auf einem guten Wege. Die Befriedung Nordirlands auf dem Verhandlungswege unter US-amerikanischer Assistenz schien nicht mehr aussichtslos; selbst für Bosnien keimte nach Dayton berechtigte Hoffnung. Und jetzt: in Nordirland befehden sich Katholiken und Protestanten mehr denn je, in Nahost steht nach dem Regierungswechsel in Israel der eingeschlagene Friedenskurs wieder auf dem Spiel, in Bosnien drohen durch die Serben in Pale wie durch die Kroaten in Mostar neue blutige Auseinandersetzungen, während Belgrad und Zagreb ihre Schäfchen ins Trockene zu bringen suchen.

Die nicht neue, aber wieder bestätigte Lehre dieses Sommers: Wo erblich verfeindete Nachbarn aufeinanderstoßen, wo unbewältigte konfessionelle und soziale Gegensätze über Generationen einen Keil zwischen die Menschen getrieben haben, wo das Staatsvolk gegen Minderheiten steht und/oder Minderheiten sich radikalieren, haben selbst mächtige Vermittler kaum eine Chance. Die ohnmächtige UNO und die auf eigenem europäischen Terrain nicht minder ohnmächtige EU haben so gut wie keine; aber auch die als einzige Weltmacht übrig gebliebenen USA tun sich schwer, in Bosnien ebenso wie in Nordirland, und in Grosny läßt sich Rußland ohnehin nicht dreinreden.

Unter den Bedingungen des kalten Krieges und in der ganzen Zeit der Ost-Westspannung wurden regionale bewaffnete Konflikte mit Vorliebe als Stellvertreterkriege der Großmächte

dargestellt, besonders solche in Ländern der Dritten Welt. Dies traf zum Teil auch zu. Aber je weiter das Ende der Blöcke zurückliegt, um so erschreckender zeigt sich die *Eigendynamik* lokaler und regionaler Konflikte. Sie bringen nicht nur unendliches Leid über die unmittelbar betroffene Bevölkerung, sondern werden, je zahlreicher sie auftreten und je hartnäckiger sie andauern, zu einer wachsenden Gefahr auch für den Frieden für alle.

Und der weltweit, in den westlichen Demokratien wie in den östlichen Reformstaaten – Rußland! – wie im technologisch hochmodernen Japan, zu Lande und in der Luft, in Großstädten wie auf dem flachen Land, in Kirchen wie in Olympiaparks zuschlagende Terrorismus?

Er ist ungemein variantenreich geworden, und so vielfältig wie die Erscheinungsweisen sind seine *Ursachen*. Fanatisierte „Vertreter“ von volklichen Minderheiten, die ihre Ziele politisch nicht durchsetzen können und deshalb, wie die ETA in Spanien, Einrichtungen und Repräsentanten des Staatsvolkes terrorisieren; militante Volksgruppenvertreter wie die Anhänger der PKK, die ihrer Sache in der Heimatregion zum Siege verhelfen wollen, indem sie ihre Gastländer durch Terroranschläge zu erpressen suchen; Staaten, die Terrorismus strategisch als Kriegersatz betreiben; miteinander verfeindete Gruppen und mafiose Banden, die sich gegenseitig bekriegen in der größer werdenden Grauzone zwischen Terrorismus und organisierter Kriminalität; politische und pseudoreligiöse Sekten, die sich am eigenen Volk oder am gesellschaftlichen Umfeld „rächen“; desorientierte Jugendliche, die ihren Frust in Anschlägen auf Asylantenheime oder Urlauberzeltlager abregieren; pathologische einzelne, die im Zeitalter medialer Ubiquität ihre Allmachtsphantasien blutig ausleben – das Spektrum ist breit.

Aber was immer im einzelnen die Motive sind, es geht angesichts des immer vielfältiger wuchernden Terrorismus um nichts mehr und nichts weniger als um die *Zukunft freiheitlicher Gesell-*

*schaften*. Schaffen sie es, die flottierenden individuellen und kollektiven Aggressionen pädagogisch, psychologisch, sozial und politisch – in dieser Reihenfolge – so zu dämpfen und auch Außenseitergruppen so an rechtsstaatliche und demokratische Werte und Verfahren zu binden, daß der innere Friede freiheitlich gesichert werden kann, oder sprengen Extreme ihre Grundlagen und erzwingen damit polizeistaatliche Verhältnisse?

Aber der innere Friede und Konfliktlösung durch Bindung an demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze und Verfahren ist nur eine Schicht des Problems. Die schlimmste anzunehmende Entwicklung: ein mögliches, sich gegenseitig verstärkendes Ineingreifen von regionalen Konflikten und internationalem „Terrorismus“. Mit dem inneren Frieden wäre dann auch der „äußere“ Friede gefährdet. Vermutlich wird das *die* politische Herausforderung bereits der nächsten Jahre. se

## Klärungsbedarf

335  
Bischof Kasper betont: Die Krankensalbung spendet gültig nur der Priester

Der Rottenburger Bischof *Walter Kasper* sah sich zu einer klärenden Intervention, einer grundsätzlich gehaltenen „Klarstellung der verbindlichen kirchlichen Lehre und der kirchenrechtlichen Ordnung“ genötigt: Im Amtsblatt der Diözese monierte er Anfang August, in manchen Fällen seien einzelne mit der Krankenseelsorge beauftragte Diakone oder Laien dazu übergegangen, „eigenmächtig den Ritus der Krankensalbung zu vollziehen oder sakramentenähnliche Riten der Salbung mit geweihtem Öl vorzunehmen“. Can. 1003 CIC aber schreibt unmißverständlich fest: „Die Krankensalbung spendet gültig jeder Priester und nur er.“

Ausdrücklich verwies der Bischof da-

bei zwar auf die aktuelle theologische Diskussion über eine Erweiterung sowohl der lehrmäßigen wie der kirchenrechtlichen Bestimmungen zum Spender der Krankensalbung. Pastoral ist es für ihn verständlich, daß man in der gegenwärtigen Situation, in der aufgrund des Priestermangels in vielen Fällen Diakonen und Laien die Krankenseelsorge obliegt, fragt, ob nicht auch Nichtpriester mit der Krankensalbung beauftragt werden könnten. Auch konzidierte er: „Eine allseitig befriedigende Lösung des Problem gibt es derzeit nicht.“

Seine berechtigte Sorge aber gilt der Klarheit des Sakramentenverständnisses, in doppelter Hinsicht: Indem die theologisch diskutierte Ausweitung der Spendevollmacht eigenmächtig von einzelnen vollzogen wird, sieht Kasper die Sakramente in ihrer wesentlichen Bestimmung in Frage gestellt: der Sakramente könne man sich nicht selbst bemächtigen, zu ihnen werde man ermächtigt. Zu „Zweideutigkeiten und zu einer Verwischung der Konturen des Sakramentes“ aber führe auch, wenn Diakone oder Laien, weil sie das Sakrament der Krankensalbung nicht spenden könnten, statt dessen sakramentenähnliche Handlungen mit geweihtem Öl vollziehen.

Eine solche Klarstellung und Absage gegen irgendwelche „Hintertür-Lösungen“ ist nötig, nicht zuletzt, um alle Beteiligten vor falschen Erwartungen oder Hoffnungen zu schützen. Ebenso dringlich wäre es aber, daß sich in der Frage, ob auch Krankenseelsorgern, die keine Priester sind, die Spendung der Krankensalbung erlaubt werden kann, etwas bewegt. Bestrebungen, zumindest für die Ständigen Diakone eine solche Regelung zu erwirken, gibt es schon seit einiger Zeit. So hat sich beispielsweise die Würzburger Synode auf der Basis zweier wissenschaftlicher Gutachten mit dieser Frage beschäftigt, freilich ohne Ergebnis. Ob Diakonen die Möglichkeit gewährt werden soll, die Sakramente der Krankensalbung (und der Beichte) zu spenden, vor allem dann, wenn sie mit der Seelsorge in Krankenhäusern beauf-

tragt sind, darum geht es auch in der gegenwärtig geführten Diskussion über Wesen und Auftrag des ständigen Diakonates (vgl. HK, Juni 1996, 282 f.).

Die in erster Linie aus pastoraler Sicht argumentierenden Befürwortern einer Erweiterung der Spendevollmacht begründen ihr Anliegen sachlich wie persönlich. „In der Regel sollte im Krankenhaus der Seelsorger die Krankensalbung spenden, der die Patienten auch regelmäßig besucht und auf den Stationen Kommunionfeiern hält. Er weiß am besten, wann der rechte Zeitpunkt für eine Krankensalbungsfeier ist“, hatte die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Krankenhausseelsorger in einer kritischen Würdigung der Reform des Ritus der Krankensalbung schon 1974 gefordert. Zumindest als Ausnahme sollte Diakonen und auch Laien die Befugnis zur Spendung der Krankensalbung erteilt werden, soweit sie hauptamtlich in der Krankenhausseelsorge tätig seien und auch die Befugnis zur Austeilung der Kommunion vom Bischof erhalten hätten.

Und die quasi persönliche Dimension bei dieser Forderung: Immer wieder beschreiben Krankenseelsorger, wie befremdet sie, aber auch Patienten es erleben, wenn in das persönlich und spirituell intensive Geschehen der Begleitung in schwerer Krankheit der „fremde“ Sakramentenspender von außen hinzutritt. Bischof Kasper trägt diesem Defizit implizit wohl Rechnung, wenn er vorschlägt, ein Diakon oder Laie, der einen Kranken seelsorglich betreut hat, solle, wenn zur Spendung des Sakraments der Krankensalbung ein Priester gerufen werde, nach Möglichkeit bei der Feier anwesend sein.

Der geschichtliche Befund läßt für das heutige pastorale Anliegen durchaus gewissen Spielraum. So war nach Aussage einschlägiger Untersuchungen vom 3. bis 8. Jahrhundert vor der karolingischen Liturgiereform zumindest im Westen die Spendung der Krankensalbung durch Laien möglich, die Weihe des Öls war Bischof und Presbyter vorbehalten. Im neuen „Handbuch der Liturgiewissenschaft“

(Teil 7,2, Sakramentliche Feiern I/2, Regensburg 1992) betont *Reiner Kaczynski* auch mit Hinweis auf diese frühe Praxis, das für die Beschränkung auf den priesterlichen Spender maßgebliche Konzil von Trient spreche vom Priester nicht als einzig möglichen, sondern nur als „eigentlichem Spender“: „Wenn heute in vielen Gegenden der Kirche nicht nur die Krankenpflege, sondern auch die Krankenseelsorge in Händen von Laien liegt, wäre es folgerichtig, mit der Seelsorge an Kranken beauftragten Laien auch den Auftrag zu geben, die ihnen vertraute Kranken mit dem vom Bischof geweihten Öl zu salben“ (315).

Bischof Kasper betont dagegen, für die Diskussion, ob die lehrmäßigen und kirchenrechtlichen Bestimmungen über den Spender der Krankensalbung eine Weiterentwicklung zulassen, fielen die Aussagen des Trienter Konzils schwer ins Gewicht.

Die wechselvolle Geschichte dieses Sakraments mit ihren zahlreichen grundlegenden Veränderungen in Gestalt und Verständnis spricht aber zumindest für eine möglichst offene Diskussion auch in der Frage des Spenders. In jedem Fall wäre es unverantwortlich, das aus der Verengung auf die „letzte Ölung“ geborgene und mühsam genug im Bewußtsein der Gläubigen neu verankerte Krankensakrament dadurch ins Abseits zu stellen, daß ihm schlicht immer mehr die Spender fehlen. fo

## Selbstgerecht?

† 335  
Eine Umfrage zum Umweltbewußtsein der Deutschen

Da entsteht doch ein ziemlich häßliches Bild der Deutschen, vorsichtiger ausgedrückt zumindest ein rätselhaftes. Eine für das Bundesumweltministerium durchgeführte Bevölkerungsumfrage zum Umweltbewußtsein der Deutschen (repräsentativ ausgewählt und befragt wurden 1095 Personen in West- und 1212 in Ostdeutschland)